

Ministerium für Soziales, Gesundheit,  
Jugend, Familie und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein  
Herrn Minister Dr. Heiner Garg  
Herrn Staatssekretär Dr. Matthias Badenhop  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30  
Fax: 0431 - 57 00 50 35  
E-Mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
Internet: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

Per E-Mail: [birgit.gross@sozmi.landsh.de](mailto:birgit.gross@sozmi.landsh.de)  
[alexandra.teske@sozmi.landsh.de](mailto:alexandra.teske@sozmi.landsh.de)

---

Unser Zeichen: 51.51.33a / 51.51.36 mx-ka  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 7. März 2022

### **KitaReform der Landesregierung**

- Fachkräftemangel -

Sehr geehrter Herr Minister, lieber Herr Dr. Garg,  
sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Herr Dr. Badenhop,

mit der KitaReform hat sich die Landesregierung auf den herausfordernden Weg begeben, bei der Kindertagesbetreuung gleichzeitig drei Ziele zu erreichen: die Verbesserung der Qualität u.a. durch eine Anhebung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, die Entlastung der Eltern durch Deckelung der Beiträge sowie die finanzielle Entlastung der Kommunen.

Auch wenn die Evaluation der KitaReform erst gerade begonnen hat, ist es uns sehr wichtig, bereits zum heutigen Zeitpunkt zumindest aus kommunaler Sicht eine Zwischenbilanz in Bezug auf die zurzeit zu beobachtenden unmittelbaren Folgewirkungen der Anhebung des Fachkraft-Kind-Schlüssels zu ziehen. Viele Städte sehen sich insoweit vor große Herausforderungen gestellt, für deren Bewältigung es eine lokale, allein durch das Handeln der Selbstverwaltungskörperschaften verantwortete Lösung nicht geben wird.

Die Verbesserung der Betreuungsqualität u.a. durch eine Anhebung des Fachkraft-Kind-Schlüssels ist zweifellos ein von allen Beteiligten positiv bewertetes Vorhaben. Allerdings bedeutet diese Standarderhöhung, dass mehr Fachkräfte für die Betreuung der Kinder eingesetzt werden müssen. Wir haben bereits zu Beginn der Reform – in unserem gemeinsamen Auftaktgespräch im Dezember 2017 – darauf hingewiesen, dass eine Fachkräfteinitiative parallel zur KitaReform gestartet werden muss, damit wir nicht in genau die Situation geraten, die bedauerlicherweise jetzt zu beobachten ist.

Der eklatante Fachkräftemangel im Berufsfeld der Erzieher\*innen aber auch der sozialpädagogischen Assistenzkräfte führt in Einzelfällen bereits dazu, dass neu geschaffene und drin-

gend benötigte Betreuungsplätze nur theoretisch zur Verfügung stehen, da die erforderlichen Fachkräfte, zur Errichtung neuer Gruppen oder sogar neuer Einrichtungen nicht vorhanden sind. Und auch viele bestehende Einrichtungen spüren den Fachkräftemangel und müssen immer öfter von der Übergangsregelung nach § 57 Abs. 3 Nr. 4 KiTaG Gebrauch machen und eine Ausnahmegenehmigung hinsichtlich des Betreuungsschlüssels mangels zur Verfügung stehender Fachkräfte beantragen. Auf die zahlreichen Beispiele für diese Fälle, die regelmäßig Thema in unseren Vorstandssitzungen sind und die fast täglich der Presse zu entnehmen sind, verweise ich an dieser Stelle.

Nicht nur die Eltern, die ihre Kinder gut – oder zumindest überhaupt – betreut wissen wollen, sind mit dieser Situation sehr unzufrieden, wie ebenfalls der Presse zu entnehmen ist. Auch die Aufgabe der örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 8 KiTaG, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen zu planen und zu gewährleisten, wird durch die fehlenden Fachkräfte, die zur Umsetzung dieses Gewährleistungsanspruchs benötigt werden, quasi ausgehöhlt.

Uns ist bewusst, dass auch in Ihrem Haus die dramatische Situation erkannt und kleine Schritte unternommen wurden und werden, um Abhilfe zu schaffen. Doch auch die - leider zu späte - Einrichtung einer „AG Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung und Betreuung“ sowie die - sehr übersichtliche - Landesförderung für die Ausbildung von PiA-Kräften im ersten Ausbildungsjahr werden den akut bestehenden Fachkräftemangel nicht sofort beseitigen können.

Unsere Städte bemühen sich nach Kräften, die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und stellen trotz ihrer nach wie vor hohen finanziellen Belastung durch die anteilige Finanzierung der Kindertagesbetreuung – die immer noch wesentlich höher liegt als die von uns geforderten 33 Prozent an den Gesamtkosten – zusätzliche Finanzmittel außerhalb des SQKM für Ausbildungsplätze für PiA und nicht refinanzierte Unterstützungskräfte bereit. Eine Umfrage bei unseren Mitgliedern zeigt auf, dass knapp die Hälfte aller Städte sowohl in kommunalen Einrichtungen als auch bei freien Trägern PiA-Plätze finanzieren und dafür in diesem Jahr rd. 4,2 Mio. Euro aufwenden. Darüber hinaus werden von einigen Städten weitere Ausbildungsformate, beispielsweise ein dualer Studiengang in Hamburg, und zusätzliche „Nicht-Fachkräfte“ oder „Helfende Hände“ zur Unterstützung der Fachkräfte in einem hohen siebenstelligen Betrag finanziert, ohne dass eine Refinanzierung über das SQKM erfolgt.

Wir haben bereits bei der gerade in Anpassung befindlichen Landesverordnung über die Personalqualifikation in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen (Personalqualifikationsverordnung - PQVO) nach § 28 Abs. 5 KiTaG einige Anregungen gegeben, die zu einer (kleinen) Verringerung des Fachkräftemangels beitragen können, jedoch reichen auch diese nicht aus, um kurzfristig das im KiTaG festgelegte Fachkraftgebot umfänglich zu erfüllen.

Ungeachtet der von allen Beteiligten unterstützten Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung kommen wir angesichts der konkreten Betreuungssituation durch fehlende Fachkräfte vor Ort - die von keinem der Beteiligten bei noch so guten Willen und hohen Einsatz kurzfristig behoben werden kann - zu der Schlussfolgerung, dass womöglich nur eine mit Augenmaß vorzunehmende und befristete „Öffnung“ des Fachkraftgebots nach § 28 KiTaG dem Fachkräftemangel kurzfristig entgegengesetzt werden könnte. Einhergehen müsste dies

mit einer entsprechenden Finanzierung dieser geeigneten „Nicht-Fachkräfte“ über das SQKM.

Verstehen Sie diesen Vorschlag bitte nicht als ein Plädoyer für eine „Qualitätsabsenkung“, sondern nehmen Sie diesen bitte als Grundlage für einen konstruktiven Beitrag zur dringend erforderlichen kurzfristigen Milderung des Fachkräftemangels unter Berücksichtigung der Sicherstellung der Kindertagesbetreuung für alle Kinder in Schleswig-Holstein.

Auch mit Blick auf die weiter steigenden Bedarfe im Bereich der schulischen Hilfs- und Unterstützungssysteme, vor allem aber auch mit Blick auf die bevorstehende Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Bereich der Grundschulen mit der insoweit noch ungewissen Standardsetzung durch den Bund brauchen wir kurzfristig eine verlässliche (Gesetzes-)Folgenabschätzung, ob und inwieweit ausreichende Fachkräfte zur Erfüllung rechtlicher Standards tatsächlich zur Verfügung stehen und einen gemeinsamen Plan, auf welche Weise der gesetzgeberischen Zielsetzung entsprochen werden kann, sofern Fachkräfte nicht verfügbar sind.

Ich bin zuversichtlich, dass es gelingen wird, auch unter Wahrung der Interessen der Träger und der Eltern kurzfristig hierzu Eckpunkte zu entwickeln und abzustimmen und freue mich, mit Ihnen hierzu baldmöglichst ins Gespräch zu kommen.

Darüber hinaus stehen wir selbstverständlich mit eigener sowie der Expertise unserer Mitglieder gerne für fachliche Beratungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Ziertmann

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied